



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 16. Juli 2020

Nr. 35

S. 1 – 9

Inhaltsverzeichnis

- **Satzung vom 09.07.2020 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel vom 07.10.1999** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jan Patera** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roman Jarmolinski** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Marvin Ritzki** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Thomas C. O. de Baere** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nizar El Moustakim** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sebastian Christoph Weber** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andreas Voncon** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Farida Davletcina** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Matten** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wolfgang Frabz Winkler** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aleksandr Salyzin** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Trockenausbau Niederrhein GmbH** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Bahar Karahan** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andre Gendler** 9

Satzung vom 09.07.2020 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel vom 07.10.1999

Der Kreistag des Kreises Wesel hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der zuletzt durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 966) geänderten Fassung in seiner Sitzung am 25.06.2020 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel vom 07.10.1999,
zuletzt geändert durch Satzung vom 05.06.2020

Artikel 1

In § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung werden in Satz 2 folgende Worte gestrichen: „für die Dauer einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Wesel in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 09. Juli 2020

gez. Dr. Müller
Landrat

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jan Patera

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Jan Patera, letzte bekannte Anschrift Stormstraße 14D, 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QS816, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roman Jarmolinski

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Roman Jarmolinski** letzte bekannte Anschrift Wandy 12 m 3, PL-67-100 NOWA SOL den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.06.2020- Aktenzeichen 01063058552 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Marvin Ritzki

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Marvin Ritzki, letzte bekannte Anschrift: Bismarckplatz 7, 47475 Kamp-Lintfort** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3.43.01/20 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 06.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Krebber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Thomas C. O. de Baere

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Thomas C. O. de Baere** letzte bekannte Anschrift Hugo Verrieststraat 6, B-8790 WAREGEM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 08.06.2020- Aktenzeichen 01063125420 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Nizar El Moustakim

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Nizar El Moustakim** letzte bekannte Anschrift John F Kennedylaan 133, NL-5981 XB PANNINGEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.05.2020- Aktenzeichen 01063054239 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sebastian Christoph Weber

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Sebastian Christoph Weber**, letzte bekannte Anschrift 46535 Dinslaken, Buchenstraße 92, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-SW66, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andreas Voncon

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Andreas Voncon** letzte bekannte Anschrift Kazmairstraße 41, 80339 München den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.06.2020- Aktenzeichen 01063200553 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Farida Davletcina

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Farida Davletcina**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-FD333, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marco Matten

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Marco Matten**, letzte bekannte Anschrift Norbertstraße 11, 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-S897, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wolfgang Frabz Winkler

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Wolfgang Frabz Winkler**, letzte bekannte Anschrift Alsenstraße 48, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 06.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-LW1711, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aleksandr Salyzin

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Aleksandr Salyzin** letzte bekannte Anschrift Simonaitytes 5-15, LT-95129 KLAIPEDA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.05.2020- Aktenzeichen 01063068272 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Trockenausbau Niederrhein GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma Trockenausbau Niederrhein GmbH , letzte bekannte Anschrift Friedenstraße 84, 46485 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.06.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-DJ999, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.07.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Bahar Karahan

Der Kreis Wesel - FD 32-1-1 Gefahrenabwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten - hat gegen **Frau Bahar Karahan**, letzte bekannte Anschrift Klever Str. 55 in 47441 Moers, eine Festsetzung zur Ersatzvornahme vom 15.07.2020, Aktenzeichen 32 73 01 (82/2020), erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 32-1-1 – Gefahrenabwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten -, Zimmer 736 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.07.2020

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 32-1-1 Gefahrenabwehr und allg. Ordnungsangelegenheiten

Im Auftrag

gez. Hendrichs

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Andre Gendler

Der Kreis Wesel – Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss – hat an Andre Gendler zuletzt wohnhaft Leyentalstraße 103, 47799 Krefeld eine Inverzugsetzung, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 3767-Kem, am 15.07.2020 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Inverzugsetzung kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 451 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 15.07.2020

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 51-1-1 UVG

Im Auftrag

gez. Kempkes
